

Gemeinde
Wildpoldsried
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in ^{Zahl} 1 Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

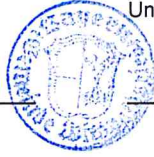
Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
001	gesamte Gemeinde	Gemeinde Wildpoldsried Rathaus - Bürgerbüro Kemptener Straße 2 87499 Wildpoldsried	Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr Zusätzlich: am Samstag den 02.02.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr am Montag den 04.02.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr am Montag den 11.02.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr	nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Wildpoldsried, Rathaus – Bürgerbüro, Kemptener Straße 2, 87499 Wildpoldsried¹ während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

31.12.2018



Unterschrift

Kant

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes, positioned to the right of the official seal and above the horizontal line.

¹ Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.